



Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzende: Laura Matuschzyk, Kronenstr. 2, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 910450
2. Vorsitzende: Tatjana Wannenwetsch, Liststr. 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 1728060
Kassenwart: Daniela Sinz, Hördtstraße 112, 70435 Stuttgart

Satzung des Vereins Pfadfinder Metzingen e. V. in der am 27.01.2024 beschlossenen Version

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1. Der Verein führt den Namen: „Pfadfinder Metzingen e.V.“. Der Verein ist unter der Nummer 360592 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart eingetragen. Er führt nach seiner Eintragung den Namenszusatz: „eingetragener Verein“ in verkürzter Form: „e.V.“.
- 1.2. Der Verein hat seinen Sitz in Metzingen
- 1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

2. Vereinszweck

- 2.1. Zweck des Vereins ist die Jugendpflege und Jugendfürsorge in den Metzinger Pfadfindergruppen, die ihre Arbeit nach der Bundesordnung der Christlichen Pfadfinderschaft durchführen. Der Verein will die Inhalte christlicher Pfadfinderarbeit Kindern und Jugendlichen näherbringen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Wanderungen, Lagern, Freizeiten und Kursen, sowie die Pflege des Liedgutes des Pfadfindertums.
- 2.2. Der Verein verwaltet die Liegenschaften des Vereins Pfadfinder Metzingen e.V..
- 2.3. Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- 2.4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Dem Verein können natürliche Personen, die sich zu den in Punkt 2 genannten Grundsätzen bekennen, beitreten.
- 3.2. Sobald dem Vorstand des Vereins eine schriftliche Beitrittserklärung vorgelegt wird, entscheidet dieser nach freiem Ermessen über die Aufnahme.
- 3.3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod eines Mitgliedes, durch Austritt mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand oder durch Ausschluss.
Der Ausschluss eines Mitgliedes ist durch die Mitgliederversammlung möglich, wenn das Mitglied Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt.
Ein Mitglied kann außerdem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es nach einmaliger Erinnerung mit der Zahlung in Höhe wenigstens eines Jahresbeitrages im Rückstand ist. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.



Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzende: Laura Matuschzyk, Kronenstr. 2, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 910450
2. Vorsitzende: Tatjana Wannenwetsch, Liststr. 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 1728060
Kassenwart: Daniela Sinz, Hördtstraße 112, 70435 Stuttgart

3.4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ansprüche der Mitglieder und ehemalige Mitglieder gegen das Vermögen des Vereins sind ausgeschlossen.

3.5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden.

4. Mitgliedsbeiträge

4.1. Die Mitglieder haben zu Jahresbeginn einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

4.2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

5. Organe

Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Ausschuss

6. Mitgliederversammlung

6.1. Die jährliche Mitgliederversammlung ist im ersten Kalenderquartal durch den Vorstand einzuberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird bei Bedarf einberufen, wenn:

- der Vorstand es für erforderlich hält oder
- mindestens 10% aller stimmberechtigten Mitglieder dies in Textform beim Vorstand beantragen.

6.2. In der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Mitglieder des Ausschusses.

6.3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und die Mitglieder spätestens drei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung in Textform eingeladen worden sind. Der Termin ist außerdem im Metzinger Amtsblatt zu veröffentlichen.

Wenn der Verein weniger als 7 Mitglieder hat, ist die Versammlung beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der verbliebenen stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

6.4. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:

- Wahl des Vorstandes und jährlich zweier Kassenprüfenden, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- Jährliche Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfberichtes der Kassenprüfenden und die Entlastung des Vorstandes.
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- eventuelle Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

6.5. Es können auch Beschlüsse gefasst werden, deren Beratungsgegenstand vorher nicht auf der Tagesordnung gestanden haben. Dafür muss Einstimmigkeit aller anwesenden



Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzende: Laura Matuschzyk, Kronenstr. 2, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 910450
2. Vorsitzende: Tatjana Wannenwetsch, Liststr. 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 1728060
Kassenwart: Daniela Sinz, Hördtstraße 112, 70435 Stuttgart

stimmberechtigten Mitglieder über die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

- 6.6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet und bleiben daher außer Betracht. Das Gleiche gilt für Wahlen.
- 6.7. Satzungsänderungen werden mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.
- 6.8. Die Auflösung des Vereins wird mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.
- 6.9. Jedes Mitglied kann Anträge an die Mitgliederversammlung stellen. Diese sind bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.
- 6.10. Spätestens eine Woche vor dem Termin versendet der Vorstand alle notwendigen Unterlagen an die Mitglieder.
- 6.11. Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Versammlungsleitung und die Schriftführung aus den anwesenden Mitgliedern.

7. Vorstand

- 7.1. Der Vorstand im Sinne von §26 BGB besteht aus
- Vorsitzende:r
 - Stellvertretende:r Vorsitzende:r
 - Kassenwart:in
- mit der Maßgabe, dass jeweils zwei von ihnen gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich zur Vertretung berechtigt sind.
- 7.2. Alle Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein.
- 7.3. Der Vorstand soll sich in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten mit dem Ausschuss beraten.
- 7.4. Alle Vorstandsmitglieder werden einzeln von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist möglich. Bei Ablauf der Wahlperiode bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- 7.5. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund und nur durch die Mitgliederversammlung möglich.
- 7.6. Wird für ein Vorstandsmitglied wegen Todes, Niederlegung des Amtes oder der Abberufung ein Nachfolger gewählt, so endet dessen Amtszeit mit der Amtszeit der anderen Vorstandsmitglieder.
- 7.7. Die Aufgaben des Vorstandes sind:
- Geschäftsführung
 - Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung



Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

- 1. Vorsitzende: Laura Matuschzyk, Kronenstr. 2, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 910450
- 2. Vorsitzende: Tatjana Wannenwetsch, Liststr. 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 1728060
- Kassenwart: Daniela Sinz, Hördtstraße 112, 70435 Stuttgart

- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Einberufung der Mitgliederversammlung und der Ausschusssitzung

7.8. Aufgaben um die Verwaltung der Liegenschaften können vom Vorstand auf eine:n Hüttenwart:in übertragen werden.

8. Ausschuss

8.1. Der Ausschuss besteht aus:

- dem Vorstand
- den gewählten Führungen bzw. Sprechenden und jeweils maximal eine gewählte Stellvertretung aller Metzinger Pfadfindergruppen (Stämme, Siedlungen, Neuanfänge, Älterenschaften) sowie ein Akela/Meutenführer:in und je eine Stellvertretung je stammesunabhängiger Meute, deren Mitglieder auch Mitglieder des Pfadfinder Metzingen e.V. sind.
- Hüttenwart:in

8.2. Ausschusssitzungen finden mindestens einmal im halben Jahr statt.

8.3. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Ausschussmitglieder anwesend sind und die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung in Textform eingeladen worden sind.

8.4. Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der:des Vorsitzenden den Ausschlag.

8.5. Der Ausschuss kann für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung beschließen.

8.6. Die Aufgaben des Ausschusses sind vor allem:

- Abstimmung der Jahresplanung(en) und deren Finanzierung
- Vorbereitung von Anträgen an die Mitgliederversammlung
- Austausch über Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Liegenschaften und weitere organisatorische Abstimmungen.

9. Beurkundungen der Beschlüsse

9.1. Die Beschlüsse und wesentlichen Inhalte und Diskussionen der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von der Versammlungsleitung sowie der Schriftführung zu unterzeichnen. Das Protokoll ist baldmöglichst, spätestens jedoch zwei Monate nach der Versammlung, in Textform an die Mitglieder zu versenden.

9.2. Wesentliche Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und baldmöglichst nach der Beschlussfassung in Textform an die Ausschussmitglieder zu versenden.

9.3. Die Beschlüsse und wesentlichen Inhalte und Diskussionen des Ausschusses sind schriftlich niederzulegen und baldmöglichst, spätestens jedoch einen Monat nach der Ausschusssitzung in Textform an die Ausschussmitglieder zu versenden.



Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

- 1. Vorsitzende: Laura Matuschzyk, Kronenstr. 2, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 910450
- 2. Vorsitzende: Tatjana Wannenwetsch, Liststr. 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 1728060
- Kassenwart: Daniela Sinz, Hördtstraße 112, 70435 Stuttgart

10. Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks geht das Vermögen an eine als gemeinnützig anerkannte Organisation für die Zwecke der Jugendarbeit. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitgliederversammlung, sie bedarf der Zustimmung des Finanzamtes.